

Wenn nun auch bei solchen Männern die Höhe des Honorars nur von secundärer Wichtigkeit ist, muß dasselbe, wie in dem Bieweg'schen Antrage auch in Aussicht gestellt ist, ein sehr beträchtliches sein, und ist dabei im Auge zu behalten, daß der von ihm angenommene Satz nur ein durchschnittlicher sein soll, über den in Betracht der Person und der Arbeit auch hinauszugehen wäre, während es in manchen Fällen auch füglich unter dem Durchschnittssatze bleiben kann, was zunächst dem Ermessen des Hauptredacteurs anheimfallen würde.

Sollten auch verhältnißmäßig zur Volkszahl in Deutschland weniger Männer gefunden werden, die in der Weise der englischen Reviews schreiben können und mögen, so ist doch Deutschland weit volkreicher als England und hat weit mehr Brennpunkte der Bildung, die sich unter einander ergänzen. Auch läßt sich im voraus gar nicht berechnen, welche Kräfte durch das neue kritische Organ geweckt und zur Macheiferung und Theilnahme angetrieben werden.

Der Einwurf, daß ein solches kritisches Blatt deshalb in Deutschland weniger Bedürfnis sei und weniger Absatz finden werde, als die ähnlichen französischen und englischen, weil bei uns alle neuen Bücher den Bücherfreunden und Fachmännern massenweise zur Ansicht zugesendet werden, hat nur eine beschränkte Geltung, weil der Unterschied so groß gar nicht ist, als sich die mit dem englischen Buchhandel Unbekannten vorstellen, weil die flüchtige Durchsicht eine gründliche und unabhängige Kritik keineswegs entbehrlich macht, und weil der gebildete Mann doch auch darüber sich unterrichten will, was auf anderen Gebieten als dem seines unmittelbaren Berufs geleistet wird.

Dazu kommt aber noch eins, was für uns Deutsche das Verdienstliche eines solchen Organs erhöht. Gerade die ungeheure literarische Productivität Deutschlands macht eine kritische Sichtung nothwendiger als in anderen Ländern. In England und Frankreich concentrirt sich ferner die literarische Production, bei uns verbreitet sie sich über das ganze Land. Gar manches gute, ja vorzügliche Buch erscheint in einem entfernten Winkel bei einem noch wenig bekannten Verleger und würde vielleicht unbeachtet bleiben, wenn sich nicht die Kritik seiner annähme und es hervorzüge. Eine Kritik, welche diese Pflicht erfüllte, würde den großen Vorzug, welchen Deutschland durch die Organisation seines Buchhandels vor allen anderen Ländern voraus hat, erst recht zur Geltung bringen, den nämlich, daß es nicht nothwendig ist, an einem bedeutenden Orte zu leben und durch literarische oder gesellige Verbindungen getragen zu sein, um als Schriftsteller auftreten zu können.

Ueber die Absatzfähigkeit der beabsichtigten kritischen Zeitschrift im voraus ein Urtheil zu fällen, ist äußerst schwer, weil es aus der neueren Zeit an allen Vergleichsobjecten in Deutschland fehlt. Der gewöhnliche Fall ist allerdings, daß der Verleger sich ein zu günstiges Bild davon macht, aber es kommt doch auch nicht selten vor, daß der Erfolg seine Erwartungen weit übertrifft, namentlich wenn ein ganz neues Genre in die Literatur eingeführt wird.

Nicht aus der Acht zu lassen ist ferner, daß ein solches kritisch-literarisches Blatt in den außerdeutschen Ländern, wo deutsche Literatur cultivirt wird, ohne daß es so leicht wie in Deutschland wäre, die neuen Erscheinungen selbst zur Ansicht zu bekommen, sehr freudig begrüßt und willig gekauft werden würde. Dort würde es noch weit mehr als in Deutschland im Interesse der Sortimentshändler liegen, für die Verbreitung eines Blattes zu arbeiten, das ganz geeignet ist, den Absatz deutscher Bücher in ihrem Geschäftskreise wesentlich zu fördern.

Und sollte es nun wirklich eintreten, was man mit größerer Bestimmtheit, als sich rechtfertigen läßt, voraussagt, daß die neue Zeitschrift auf eine Reihe von Jahren, deren Länge ja immer von den Beschlüssen des Börsenvereins abhängig bleibt, einen Zuschuß aus der Casse des Börsenvereins bedürfte, darf uns dies abhalten, ein Unternehmen zu wagen, das im entschiedensten Interesse der Literatur und des Buchhandels liegt und nur auf diese Weise zu Stande kommen kann?

Selbst im ungünstigsten Falle dürfte dieser Zuschuß schwerlich die Höhe des jährlichen Gewinnes am Börsenblatte erreichen und eine würdigere Verwendung desselben nicht leicht gefunden werden.

Es ist von jeher der Ruhm deutscher Verleger gewesen und ist es noch, im Interesse der Literatur auch Opfer zu bringen und Bücher zu verlegen, von denen mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen ist, daß der Absatz die Kosten nicht decken werde. Warum sollte denn die ganze Corporation vor einem Verfahren zurückschrecken, womit ihr einzelne Verleger längst vorangegangen sind? Wenn es aber bei diesen immer zweifelhaft blieb, ob der unmittelbare Verlust durch die mittelbaren Folgen ihrer Aufopferungen ausgeglichen werden würde, so ist es in diesem Falle unzweifelhaft, daß die Folgen für Literatur und Buchhandel nur segensreich sein können.

Daß der glücklichen Durchführung große Schwierigkeiten entgegenstehen, leugnet Niemand, aber eben das muß uns anreizen, sie zu überwinden, wenn wir einmal das Ziel als ein würdiges und ruhmvolles erkannt haben. — Thue der Börsenverein seine Schuldigkeit und vertraue, daß der Segen und das Gedeihen, die in Gottes Hand stehen, nicht fehlen werden.

Der Antrag der Minorität an die Börsenversammlung geht hiernach dahin:

Der Börsenverein beschliesse:

- 1) Das von E. Bieweg beantragte Unternehmen soll für Rechnung und Gefahr des Börsenvereins ins Leben gerufen werden.
- 2) Die Herstellungskosten dürfen die Summe von 0000 Thln. jährlich nicht übersteigen.
- 3) Der Börsenverein macht sich vorerst nur auf drei Jahre — vom Beginn des Unternehmens an gerechnet — verbindlich.
- 4) Die Ausführung wird einem aus drei Personen bestehenden Ausschusse übertragen, der vom Vorstande und Wahlausschusse ernannt wird.
- 5) Dieser Ausschuss hat zunächst einen (nicht zwei) geeigneten Mann für die Hauptredaction zu gewinnen und mit diesem den Plan der Zeitschrift festzustellen, wobei den Ansichten des Redacteurs Rechnung zu tragen ist.
- 6) Ueber die Wahl der Mitarbeiter hat der Redacteur allein zu entscheiden.
- 7) Ueber die im dritten Punkte bestimmte Zeit hinaus darf keine Verbindlichkeit eingegangen werden.